FEhS Institut für Baustoff Forschung

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.-Nr. 244

Hiermit wird gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 2 der Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NW) bestätigt, daß das Bauprodukt

Gesteinskörnungen nach EN 12620 mit Alkaliempfindlichkeitsklasse E I aus unbedenklichen Vorkommen

des Herstellers

Welbers Kieswerke GmbH
Quirinusstraße 33

D-47624 Kevelaer

Werk: Geldern-Vernum

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

FEhS - Institut für Baustoff-Forschung e.V.
Bliersheimer Straße 62
47229 Duisburg

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Bauregelliste A Teil 1, Ausgabe 2008/1, lfd. Nr. 1.2.7.2 bekanntgegebenen technichen Regeln -

DAfStb-Richtlinie Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion in Beton (Alkali-Richtlinie) AlkR-(2007-02), Teil 1, Abschnitt 1.1 (2)

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Duisburg, den 11. August 2008

Dipl.-Ing. K. Lehmann
(Leiter der Zertifizierungsstelle)